

Nr.: BV-186/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.09.2019

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-186/2019

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung über die Einwohnerpauschale Nudersdorf - Sportgemeinschaft Blau-Weiß Nudersdorf e. V.

- Förderantrag SG Blau-Weiß Nudersdorf e. V - Kauf eines Festzeltes

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Nudersdorf	30.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Nudersdorf beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung der Sportgemeinschaft - SG Blau-Weiß Nudersdorf e. V. in Höhe von 1.000,47 Euro für den Kauf eines Festzeltes im Jahr 2019 gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**FINANZPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Justizariat	
Produkt		111101 Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527156 Einwohnerpauschale Nudersdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	8.400,00	veranschlagt	Jahr		Jahr	
			2020		2020	
			2021		2021	
Bedarf	1.000,47	Bedarf	2022		2022	

Begründung :

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 für das Haushaltsjahr 2019 – analog zum Jahr 2018 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/445-48-18). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich. Diese Förderbestimmungen gelten ebenfalls für Projektanträge, die von Sportvereinen aus den Ortsteilen gestellt werden.

Für eine Vergabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Nudersdorf wurde vom SG Blau-Weiß Nudersdorf e. V. ein Förderantrag auf institutionelle Förderung mit einer beantragten Gesamtsumme in Höhe von 1.000,47 Euro fristgemäß bei der Lutherstadt Wittenberg eingereicht. Insgesamt stehen für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 8.400,00 Euro für die Einwohnerpauschale in Nudersdorf zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 24.10.2018 hat die Verwaltung den Förderantrag auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

Der Ortschaftsrat Nudersdorf der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung der Mittel aus der Einwohnerpauschale zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Antrag auf institutionelle Förderung im Bereich Sportförderung über die Einwohnerpauschale Nudersdorf

Antrag auf institutionelle Förderung

Anlage 02 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Kauf eines Festzeltes“ - SG Blau-Weiß Nudersdorf e. V.

Anlage 02 b: Förderantrag „Kauf eines Festzeltes“ - SG Blau-Weiß Nudersdorf e. V